VO/0772/07

Sammelverfahren zur Änderung der Bebauungspläne

- 1. Nr. 431 Elsternbusch (1. Änderung)
- 2. Nr. 241/241 A Albert-Schweitzer-Straße (6. Änderung)
- 3. Nr. 267 Falkenberg (5. Änderung)
- 4. Nr. 222 In den Birken/ In der Beek (2. Änderung)
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -

Beschlüsse:

11.10.2007 SI/5657/07 Bezirksvertretung Uellendahl- TOP 7
Katernberg

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Aufstellungs und Offenlegungsbeschluss zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 431 Elsternbusch –, Nr. 241/ 241 A Albert-Schweitzer-Straße , Nr. 267 Falkenberg und Nr. 222 In den Birken/ In der Beek wird gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
- 2. Die Aufstellung und Offenlegung zur Aufhebung des Teilgeltungsbereiches aus dem Bebauungsplan Nr. 222, der sich südöstlich der 2. Änderung dieses Bebauungsplanes befindet, wird gemäß § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen.
- 3. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB verzichtet.
- 4. Die Offenlegung der unter Punkt 1. genannten Bebauungspläne wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- 5. Der Umweltbericht gemäß § 2a Nr. 2 BauGB ist der Begründung beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

16.10.2007 SI/5555/07 Ausschuss Bauplanung TOP 7

- Der Aufstellungs und Offenlegungsbeschluss zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 431 Elsternbusch –, Nr. 241/ 241 A Albert-Schweitzer-Straße , Nr. 267 Falkenberg und Nr. 222 In den Birken/ In der Beek wird gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
- 2. Die Aufstellung und Offenlegung zur Aufhebung des Teilgeltungsbereiches aus dem Bebauungsplan Nr. 222, der sich südöstlich der 2. Änderung dieses Bebauungsplanes befindet, wird gemäß § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen.
- 3. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) wird gemäß § 3 Abs.

- 1 Nr. 1 und 2 BauGB verzichtet.
- 4. Die Offenlegung der unter Punkt 1. genannten Bebauungspläne wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- 5. Der Umweltbericht gemäß § 2a Nr. 2 BauGB ist der Begründung beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit .